



Portfolio zur Q-Tätigkeit in der Grundbildung

Name, Vorname: _____

Schuljahr: _____

1.1 Rahmenbedingungen:

Gemäss der kantonalen Rahmenvorgaben zur Qualitätsentwicklung Sek II holen sich Fachlehrpersonen der BSB regelmässig Feedbacks ein. Die beiden Elemente Lernenden-Feedbacks und kollegiale Hospitation ergänzen sich, indem sie der Lehrperson die Sicht auf den eigenen Unterricht aus verschiedenen Perspektiven ermöglichen, so dass die Qualität des Unterrichts weiter entwickelt werden kann.

Dieses Portfolio ersetzt die frühere Praxis der Meldepflicht über die absolvierten Befragungen. Denn die Qualität des Unterrichts hängt nicht von einer Meldung ans Sekretariat ab, sondern ganz generell vom persönlichen Engagement und der Bereitschaft, sich kontinuierlich verbessern zu wollen.

Pro Semester führt jede Lehrperson abhängig vom Pensum mit mindestens einer Klasse ein Feedback gemäss DEMING-Regelkreis (plan-do-check-act) durch und führt darüber in diesem Portfolio Buch. Des Weiteren nimmt sie in periodischen Abständen an der kollegialen Hospitation teil.

Im Rahmen der MAG wird die Schulleitung Erkenntnisse aus den Lernenden-Feedbacks und der kollegialen Hospitation thematisieren. Die Lehrperson entscheidet, wie detailliert sie über die eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse gegenüber der Schulleitung Auskunft gibt.

1.2 Lernenden-Feedback

Idealerweise stellt die Lehrperson das Feedback unter eine konkrete Fragestellung, damit sie sich spezifisch weiterentwickeln kann. Bei der Form des Feedbacks stehen der Lehrperson neben Fragebögen auch verschiedene interaktive Methoden zur Verfügung. Eine Dokumentation dazu ist im Schulführungshandbuch im Dokument D3.6-01A hinterlegt.

(Klasse) (Datum Durchführung) (Datum Besprechung) (Unterschrift d. Klassenvertreters/-in)

(Klasse) (Datum Durchführung) (Datum Besprechung) (Unterschrift d. Klassenvertreters/-in)

(Klasse) (Datum Durchführung) (Datum Besprechung) (Unterschrift d. Klassenvertreters/-in)

(Klasse) (Datum Durchführung) (Datum Besprechung) (Unterschrift d. Klassenvertreters/-in)

1.3 Kollegiale Unterrichtsentwicklung

Kollegiale Unterrichtsbesuche setzen Vertrauen voraus, das entstehen kann, wenn der Austausch unter den Lehrpersonen respektvoll, aufmerksam und wertschätzend geschieht und Vertraulichkeit garantiert wird.

Für die kollegiale Hospitation gelten daher folgende Grundsätze:

In der Zusammenarbeit in den Hospitationsteams üben alle grösstmögliche Offenheit nach innen und absolute Diskretion und Verschwiegenheit gegen aussen aus. Alle Beteiligten verpflichten sich, keinerlei Informationen über Unterrichtsbesuche, Gespräche, Analysen oder sonstige Informationen an Dritte weiterzugeben.

Die einzelne Person ist Eigentümerin der schriftlichen Dokumente der Kollegin/des Kollegen zu den Hospitationen. Diese werden der besuchten Lehrperson nach dem Unterrichtsbesuch ausgehändigt und durch diese aufbewahrt. Notizen während der Besuche werden von Hand verfasst, damit keine elektronischen Versionen auf den Geräten der Verfasser gespeichert werden. Die besuchte Person entscheidet selber, wie sie mit der Rückmeldung umgeht, ob sie sich weitere Unterstützung oder Rat einholen möchte.

Die Pflicht zur Diskretion und Vertraulichkeit bleibt auch nach dem Austritt aus oder der Auflösung der Hospitationsgruppe/des Hospitationsteams bestehen.

Kollegiale Hospitation (der/die Besuchende wird zuerst genannt)

Datum, besuchende Lehrperson Datum, unterrichtende Lehrperson

Datum, besuchende Lehrperson Datum, unterrichtende Lehrperson

Datum, besuchende Lehrperson Datum, unterrichtende Lehrperson

Datum, besuchende Lehrperson Datum, unterrichtende Lehrperson